

Gemeinde Kleinmachnow
 Fachbereich Bauen/Wohnen
 Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung
 z. Hd. Herrn Ernsting
 Adolf-Grimme-Ring 10
 14532 Kleinmachnow

Meike und Kai Berking
 Zehlendorfer Damm 111b
 14532 Kleinmachnow

| | | | | | | |
|--|---------------|-------------|------------------------|----------------------------------|--------------------------|---|
| FB, Ltn | SB Hochbau | FD St/Bo | FD Tiefbau/ Grün | Bürger- meiste | Finanzen / Beteiligungen | Bauen/ Wohnen |
| Eing.-Datum: 13. APR. 2017 | | | | EINGANG | | Recht / Sicherheit / Ordnung |
| Nummer: 1219 | | | | Bürger- Büro | 12. April 2017 | Schul-, Kultur und Gebäude- management |
| FD Reg. Zus., Klimaschutz, LA21 | | | | Personen: | Gemeindevertretung | |
| PK | EV-G | BV-A | BV-G | Kleinmachnow, den 10. April 2017 | | |

iv. du 13.04.2017 → du

**Antrag auf Befreiung von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben
 Mittebruch 3, Plangebiet KLM-BP-050/ DS-Nr. 074/15**

Sehr geehrter Herr Ernsting,

mit diesem Schreiben beantragen wir eine Befreiung von der Veränderungssperre für unser Bauvorhaben Mittebruch 3, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 339. Das Grundstück liegt im Bereich des im Vorentwurf vorliegenden Bebauungsplanes KLM-BP-050.

Wir leben seit 2012 mit unseren Kindern hier in der Gemeinde Kleinmachnow und möchten auf unserem Grundstück Mittebruch 3 ein Einfamilienhaus errichten.

Da unsere Hausplanung von der Planung aus der im Jahr 2015 erteilten Befreiung (DS-Nr. 074/15) in Teilen abweicht, bitten wir hiermit um eine erneute Befreiung von der Veränderungssperre.

Unsere Planung sieht folgende Abweichungen vor:

1. Positionierung des Baukörpers im Bereich des vorgesehenen Baufensters (wie bereits in der erteilten Befreiung gefordert)
2. Reduzierung der Außenmaße des Hauptkörpers (GR/HA) von 135 m² auf 120 m²
3. Reduzierung der Grundfläche der Nebenanlagen (GR/NA) von 80 m² auf unter 75 m²
4. Änderung der Traufhöhe auf 6,42m und der Firsthöhe auf 9,75m in Anlehnung an den Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-050

Hinsichtlich des vorhandenen Baumbestandes, insbesondere des Walnussbaumes im nordwestlichen Grundstücksbereich sowie der Kiefer und des Eschen-Ahorns ergibt sich durch die veränderte Lage des geplanten Baukörpers auf dem Grundstück nunmehr ein wesentlich erweiterter Entfaltungsbereich. Darüber hinaus ist von uns im Zuge der Anlage des Gartens die Pflanzung von drei heimischen Laubbäumen vorgesehen. Unser Ziel ist die Schaffung einer lebendigen Gartenanlage, welche sich sowohl in das gewachsene Umfeld im Mittebruch als auch in das Ortsbild unserer Gemeinde einpasst.

Wir würden uns sehr über einen zeitnahen positiven Bescheid freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Meike und Kai Berking

Anlagen:

Ansichten Entwurfsskizzen EFH Berking

Gebäudeschnitt

GRZ Berechnung

Lageplan

Flurkarte